

Der Schwerbehinderten-Ausweis allgemein: Grad der Behinderung, Merkzeichen und Nachteils-Ausgleiche.

Wenn Sie eine Behinderung oder Erkrankung haben:
Dann können Sie einen
Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Wie Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis beantragen und wo Sie Unterstützung bekommen, finden Sie in unserem Merkblatt:
„Wie bekomme ich einen Schwerbehinderten-Ausweis?
Ablauf: Vom Antrag bis zum Widerspruch.“

Das steht auf Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis und
in Ihrem Bescheid des Kreises Lippe.

Grad der Behinderung

Die Abkürzung ist: GdB

Der GdB zeigt an, wie hoch die Teilhabe-Einschränkung ist.

Der GdB kann zwischen 10 und 100 liegen.

Ab einem GdB von mindestens 50 gilt man als schwerbehindert.

Dann bekommen Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis.

Wenn Sie einen GdB von 30 oder 40 haben,

dann bekommen Sie nur einen Bescheid vom Kreis Lippe.

Hier drin steht,

dass Sie eine Behinderung aber keine Schwerbehinderung haben.

Wenn Sie einen GdB haben,

können Sie Nachteils-Ausgleiche in Anspruch nehmen.

Die Nachteils-Ausgleiche sind bei jedem GdB unterschiedlich.

Nachteils-Ausgleiche sind zum Beispiel:

Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Sie bekommen 5 Tage mehr Urlaub.

Sie bezahlen weniger Geld.

Zum Beispiel: Wenn Sie ins Kino gehen.

Sie haben einen besonderen Kündigungs-Schutz bei der Arbeit.

Manche Menschen mit Behinderung haben in ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein Merkzeichen.

Mit den Merkzeichen können Sie noch mehr Nachteils-Ausgleiche bekommen.



Diese Merkzeichen gibt es

G = Gehbehinderung

Das heißt:

Ein Mensch ist in seiner Gehfähigkeit stark eingeschränkt.

Oder er findet sich auf der Straße nicht gut zurecht.

Mit dem Merkzeichen G können Sie

eine Wertmarke für den Bus und die Bahn bekommen.

Oder Sie bezahlen weniger Steuern für Ihr Auto.



aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

Das heißt:

Ein Mensch ist in der Regel dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen.

Mit dem Merkzeichen aG können Sie eine Wertmarke für den Bus und die Bahn bekommen.

Und Sie bezahlen keine Steuern für Ihr Auto.

Sie können einen blauen Parkausweis beantragen.

Damit dürfen Sie auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Wenn Sie kein Auto haben,

können Sie auch den Behinderten-Fahrdienst nutzen.

Den Fahrdienst müssen Sie beantragen.

Die Anträge bekommen Sie beim Kreis Lippe.

Oder in der EUTB® Beratung für Menschen mit Behinderung.



H = Hilflos

Das heißt:

Ein Mensch braucht immer Unterstützung.

Mit dem Merkzeichen H bekommen Sie eine Wertmarke für den Bus und die Bahn.

Für die Wertmarke bezahlen Sie kein Geld.

Und Sie bezahlen keine Steuer für Ihr Auto.



Bl = Blind oder Sehbehindert

Das heißt:

Ein Mensch ist blind.

Oder er sieht nur noch ganz wenig.

Mit dem Merkzeichen Bl bekommen Sie eine Wertmarke für den Bus und für die Bahn.

Für die Wertmarke bezahlen Sie kein Geld.

Und Sie bezahlen keine Steuer für Ihr Auto.

Sie können einen blauen Parkausweis beantragen.

Damit dürfen Sie auf den Behinderten-Parkplätzen parken.

Und Sie können Blinden-Geld beantragen.



Gl = Gehörlos

Das heißt:

Ein Mensch kann nichts hören.

Oder er hört nur noch ganz wenig.

Mit dem Merkzeichen Gl können Sie eine Wertmarke für den Bus und die Bahn bekommen.

Oder Sie bezahlen weniger Steuern für Ihr Auto.

Sie können Gehörlosen-Geld beantragen.



B = Begleitung

Das heißt:

Jemand darf eine Begleit-Person mitnehmen.

Die Begleit-Person muss kein Geld bezahlen.

Zum Beispiel für die Fahrkarte im Bus oder in der Bahn.

Oder für den Eintritt in das Freibad oder in das Museum.

Wichtig:

Wenn Sie das Merkzeichen B im Schwerbehinderten-Ausweis haben, dann dürfen Sie eine Begleit-Person mitnehmen.

Aber Sie müssen es nicht.



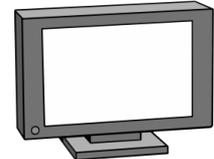
RF = Rundfunk-Ermäßigung

Das heißt:

Mit diesem Merkzeichen zahlen Sie weniger Geld für Radio und Fernsehen.

Gebühren sind Geld.

Die Rundfunk-Ermäßigung müssen Sie beantragen.



TBl =Taub-Blind

Das heißt:

Ein Mensch kann nur wenig hören und nicht sehen.

Mit dem Merkzeichen zahlen Sie keinen Rundfunk-Beitrag.

Und Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Haben Sie Fragen zum Schwerbehinderten-Ausweis?

Dann melden Sie sich bei uns:

EUTB® Beratung für Menschen mit Behinderung

Wall 5

32 756 Detmold

Telefon: 0 52 31/ 60 24 95

EUTB® Beratung für Menschen mit Behinderung

Echternstraße 126

32 657 Lemgo

Telefon: 0 52 61 / 288 68 72

Mehr Informationen zum Schwerbehinderten-Ausweis erhalten Sie in unserem Merkblatt „Wie bekomme ich einen Schwerbehinderten-Ausweis? Ablauf: Vom Antrag bis zum Widerspruch.“